

Ausgabe 24 – 30.11.2016

Ludwigshafener Hochschulanzeiger
Publikationsorgan der Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Inhaltsübersicht:

Seite 2: Änderungsordnung zur Ordnung über die Organisation und Benutzung der Bibliothek der Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Seite 4: Impressum

**Änderungsordnung zur
Ordnung über die Organisation und Benutzung der Bibliothek der Hochschule Ludwigshafen am Rhein
vom 30.11.2016**

Aufgrund des § 7 in Verbindung mit § 76 Absatz 2 Nr. 5 Hochschulgesetz in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. 2010, 464), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 505), hat der Senat der Hochschule Ludwigshafen am Rhein am 23.11.2016 die nachfolgende Änderungsordnung zur Ordnung über die Organisation und Benutzung der Bibliothek der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein vom 13.07.2011 beschlossen.

Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung über die Organisation und Benutzung der Bibliothek der Fachhochschule Ludwigshafen vom 13.07.2011, veröffentlicht im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz vom 19. September 2011 wird wie folgt geändert:

1. In Titel, Präambel, §1, § 2 Absatz 1, § 2 Absatz 2, § 3 Absatz 1 Nr.3, § 3 Absatz 2, § 4 Absatz 1 Nr.1-2, § 4 Absatz 1 Nr.7-8, § 5 Absatz 1, § 5 Absatz 2, § 6 Absatz 1, § 6 Absatz 2, § 8 Absatz 1, § 8 Absatz 5, § 10 Absatz 1, §11 Absatz 2, § 11 Absatz 3, § 11 Absatz 7, § 13 Absatz 1, § 13 Absatz 4, § 14, § 15 Absatz 1, § 15 Absatz 2:

Das Wort „Fachhochschule“ wird durch das Wort „Hochschule“ ersetzt.

2. § 8 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„Die Zulassung für Dritte wird durch die leitende Bibliotheksfachkraft zur Präsenz- oder Vollnutzung erteilt. Bei Vollnutzung können insgesamt bis zu vierzig Medieneinheiten gleichzeitig ausgeliehen werden.“

3. § 11 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Medienrückgabe muss an derselben Leihstelle erfolgen, an der sie abgeholt worden sind. Nach Absprache mit der leitenden Bibliotheksfachkraft kann von dieser Regel abgewichen werden.“

4. § 17 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Medien der Hochschulbibliothek sind sorgfältig zu behandeln. Unterstreichungen, Eintragungen und andere Beschädigungen sind nicht statthaft. Bereits vorhandene Unterstreichungen, Eintragungen und andere Beschädigungen sind vor einer Ausleihe dem Bibliothekspersonal zu melden und werden vom Bibliothekspersonal dokumentiert.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Ludwigshafener Hochschulanzeiger in Kraft.

Ludwigshafen, den 30.11.2016

gez. Prof. Dr. Peter Mudra
Präsident der Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Impressum:

**Hochschule Ludwigshafen am Rhein
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein**

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hs-lu.de
Internet: www.hs-lu.de

Die Hochschule Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Peter Mudra gesetzlich vertreten.

Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 Telemediengesetz: Präsident der Hochschule Ludwigshafen, Prof. Dr. Peter Mudra.